

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

6.4.1865 (No. 82)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. April.

W. 82.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Stadtdirektor Schabbe in Rastatt die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von Seiner Majestät dem König von Preußen verliehenen königlichen Kronen-Orden dritter Klasse anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erhielt unter dem 23. März d. J. Hofrath Professor Dr. Köppl in Heidelberg für das ihm von Seiner Hoheit dem Fürsten von Monaco Karl III. verliehene Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Karl.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Postenführer Georg Schöck in Weisweil, in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 5. Apr. Abgeordnetenhause. Der Kriegsminister legte einen Gesetzentwurf vor, außerordentliche Geldbewilligung für die Marine betreffend. Derselbe verlangt für die nächsten 6 Jahre 19 Millionen (10 durch Anleihe) zu Hafenaufbauten und Beschaffung von Kriegsschiffen, und erklärt, Preußen sei entschlossen, im Besitz von Kiel zu bleiben; die Befestigung Kiels und der Jahdeemündung, sowie die prompte Beschaffung von Panzerfregatten erheischen die geforderte Summe. Die Anleihe sei von 1872 ab einprozentig tilgbar. Der Gesetzentwurf wird einer Spezialkommission überwiesen.

† Berlin, 5. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt heute in Bezug auf die morgige Abstimmung beim Bund: „Die von dem „Dresden. Journ.“ gelungene Alternative: entweder Herausbesetzung des Bürgerkrieges oder Diskreditirung des Ansehens des Bundes, besteht dennoch. Wir wissen nicht, ob ein deutscher Bürgerkrieg daraus hervorgeht; daß aber der Bundesbeschlusse, wenn er ein lautes Votum bleibt, das Ansehen des Bundes für alle Zeiten untergräbt, steht fest; davon dürfte man sich in naher Zukunft zum eigenen Schaden überzeugen. Die Annahme ist ein moralischer Sieg für Preußen, der bei der großen Masse des deutschen Volkes die Ueberzeugung erwecken muß, was Preußen für Deutschland und Deutschland ohne Preußen und gegen Preußen ist.“

Wien, 5. Apr. Man telegraphirt der „Pres. Post-Ztg.“: Der Zollvereins-Vertrag läuft vom 1. Juli d. J. bis zum 31. Dezember 1877. Die Zollvereinigungs-Klausel lautet: „Beide Theile behalten sich vor, über weitere Verkehrsvereinfachungen, mögliche Annäherung der beiderseitigen Zolltarife, und demnächstige allgemeine Zollvereinigung in Verhandlung zu treten, wenn ein Theil den Zeitpunkt für geeignet hält.“

Der Caselli'sche Schreibtelegraph.

Auf einigen französischen Telegraphenlinien ist seit Kurzem das Caselli'sche System eingeführt worden, welches seinem wesentlichen Prinzip nach auf der Vermittlung des elektrischen Stroms bewirkten Reproduktion in den sprechenden Apparat eingeschalteten Urchrift auf einem, in den empfangenden Apparat eingeschalteten präparierten Papier beruht. Da die Urchrift mittelst der Feder und einer, den elektrischen Strom leitenden Harzrinne auf einem Blatt von Zinnfolie hergestellt wird, so ist der Absender jeder Depesche einmal in der Lage, dieselbe in den Zügen seiner eigenen Hand telegraphiren zu lassen, was für den Abschluß von Geschäften, zu denen die eigenhändige Unterschrift des Auftraggebers erforderlich ist, von hohem Werth ist; zweitens lassen sich aber nicht bloß bestimmte Zeichen (Buchstaben, Zahlen u. s. w.), sondern ganz beliebige Züge: Signaturen, Zeichnungen, Pläne u. s. w. mit derselben Leichtigkeit und Sicherheit wie eine in Worte gefasste Depesche telegraphiren. Die Einrichtung des Caselli'schen Apparats ist im Wesentlichen die folgende: Durch die Schwingungen eines Pendels, welche von zwei Elektromagneten unterhalten werden, sind zwei korrespondirende Stifte an den Apparaten, der sprechenden und der empfangenden Station dergestalt in Bewegung gesetzt, daß der eine über die Metalloberfläche der Zinnfolie der sprechenden, der andere über das angefeuchtete präparierte Papier der empfangenden Station völlig gleichmäßig hin- und hergleitet, und daß sich beide in Folge der isochronen Geschwindigkeit der Apparate stets an korrespondirenden Stellen befinden. Außer dieser hin- und hergleitenden Bewegung bewirkt je eine Schraube ohne Ende nach der Vollendung jeder Hin- und Herbewegung ein seitliches Vorrücken jedes Stiftes um seine eigene Stärke, so daß beide Stifte nach einer bestimmten Anzahl von Bewegungen alle Punkte der Oberfläche, über welche sie gleiten, berührt haben. Werden die Stifte beider Apparate leitend mit einander verbunden und setzt man außerdem den Stift des

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Apr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 14 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Besetzung des Notariatsbezirks Stockach und des Notariatsbezirks Hüfingen betreffend. (Auf beiderseitiges Ansuchen wird der Notar für den Notariatsbezirk Stockach, Julius Herbst in Stockach, als Notar für den Notariatsbezirk Hüfingen, und an Stelle desselben der Notar für den Notariatsbezirk Hüfingen, Julius Bachs in Hüfingen, als Notar für den Notariatsbezirk Stockach angestellt.) 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Prüfung des Kandidaten der Pharmazie, Robert Henning von Heidelberg betreffend. (Derselben wurde nach ordnungsgemäß abgehaltener Prüfung von großh. Obermedizinalrath die Lizenz als Apotheker ertheilt.) b) Die Ertheilung der Apothekercenz an Emil Kallhardt von Selgenthal betreffend. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. Solche wurden ertheilt an Hrn. Georg Fidel Hirth, Uhrenmacher in Willingen, für die von ihm erfundene Verbindung von Chromotropen und Uhrwerken, den sog. Chromatropen-Uhren; ferner an die Hrn. Alfred Mossele u. Komp. in Paris für die von ihnen erfundene Darstellung künstlicher Dinger aus thierischen Auswürfen und ähnlichen befruchteten Stoffen mit Kalk; ferner an Hrn. Heinrich Krieter in Winterthur für die von ihm erfundene Vorrichtung zum abwechselnden mechanischen Reinigen der Deckel auf Baumwollkarden. b) Die Errichtung einer Eisenbahnbaupolizei und des Hauptmagazins, Ingenieur Joseph Döber in Karlsruhe; am 26. März Finanzrath Bachelin bei großh. Steuerdirektion.

II. Diensterledigung. Die Stelle eines Vorstandes und ersten Lehrers bei der höhern Bürgerschule in Weinheim mit einer jährlichen Besoldung von 700 fl., worauf die Verpflichtung zur Ausübung in geistlichen Funktionen in der Stadt und Altstadt Weinheim ruht.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 18. März d. J. der kath. Pfarrer Reichmann in Eßlingen; am 20. März der Vorstand der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins, Ingenieur Joseph Döber in Karlsruhe; am 26. März Finanzrath Bachelin bei großh. Steuerdirektion.

Frankfurt, 3. Apr. (Fr. Z.) Gutem Vernehmen nach hat der Senat einen von einer Senatskommission unter Vorsitz des Hrn. Senators Dr. v. Oven ausgearbeiteten Wahlgesetzentwurf angenommen, der in kürzester Zeit zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung den übrigen Staatsbehörden mitgeteilt werden wird. Im Allgemeinen hören wir darüber, daß die Dreiklassenwahl beibehalten ist und die Stadt in 8-12 Wahlbezirke eingetheilt werden soll, welche zwei Dritttheile der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung in direkter Wahl zu wählen haben; das übrige Drittel soll bei indirekter Wahl durch Wahlmänner gewählt werden. Sind wir recht unterrichtet, so sollen sich die Führer der Majorität unserer gesetzgebenden Versammlung bereits dahin erklärt haben, daß man in die Berathung des Wahlgesetzentwurfs nicht eintreten werde, weil man weitere Abschlagsgeschlungen in Sachen der Verfassungsreformen nicht

anzunehmen sich zum Prinzip gemacht habe; es soll somit der Senat indirekt gezwungen werden, sich auch mit den andern Verfassungsreformen zu beschäftigen, beziehungsweise darüber Rückänderungen an die gesetzgebende Versammlung gelangen zu lassen.

Stuttgart, 4. Apr. In der Kammer der Ständeherren wurde heute ein Mitglied neu eingeführt und beeidigt. Es ist dies der Fürst Alfred von Windischgrätz, der durch die kleine Besitzung Egloffs im Oberland württembergischer Standesherr, und zu einem erblichen Sitz in der Ersten Kammer berechtigt ist. Der Vater des jetzigen Fürsten hatte jedoch von diesem Recht noch nie Gebrauch gemacht, ja sich nicht einmal durch Stimmübertragung vertreten lassen; erst der jetzige Fürst trat heute erstmals ein, wobei er in der Uniform eines k. k. österr. Generals erschien. Die Kammer trat zuerst einstimmig den Verträgen über Erneuerung des Zollvereins bei, und nahm alsdann mit 22 gegen 6 Stimmen das Komplexlasten-Gesetz gerade so an, wie es aus der Berathung der andern Kammer hervorgegangen war.

Die heutige Sitzung der Abgeordneten-Kammer drehte sich vollständig um die Motion des Abg. Fezer, die Herstellung eines, auf allgemeiner Wehrpflicht und Wehrhaftmachung des ganzen Volkes beruhenden Wehrsystems betreffend. Die Mehrheit der Kommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung, während eine Minderheit den Antrag stellte: Die Kammer möge an die kön. Staatsregierung die Bitte richten: 1) auf die Umgestaltung des bestehenden Systems der Kriegsdienstpflicht im Sinne der allgemeinen Wehrpflicht mit Beibehaltung des Loose- und des Rechts, sich durch Einsteher vom persönlichen Dienste zu befreien, Bedacht zu nehmen und zu gleichmäßiger Behandlung dieses Gegenstandes mit den benachbarten Staaten in Verhandlung zu treten; 2) schon jetzt die militärisch organisirten Jugendwehren durch allgemeine Bestimmungen über eine bei der Berufung zum Dienst im aktiven Heer in Friedenszeit eintretende Berücksichtigung der Mitglieder derselben, welche sich über die erlangte entsprechende Ausbildung auszuweisen vermögen, zu fördern.

Der Berichterstatter v. Wiest, ferner Mohl und Bayerhahn sprachten für den Mehrheitsantrag der Kommission, die Abgg. Tafel, Probst und Höbner, sowie der Antragsteller Fezer für die Motion und die Minderheitsanträge, während Kriegsminister v. Miller erklärte, daß er seine Zustimmung zur Organisirung eines solchen Heeres nimmermehr geben werde. Der Mehrheitsantrag wird mit 45 gegen 41 Stimmen angenommen, womit zugleich der Minderheitsantrag Nr. 1 gefallen ist. Der Minderheitsantrag Nr. 2 aber, der mit dem Mehrheitsantrag vereinbarlich ist, wird mit 74 gegen 11 Stimmen angenommen.

München, 3. Apr. (A. Ztg.) Der Bericht des Prof. Dr. Edel über den Antrag des Abg. Louis und Genossen (sagt sämmtlich aus der Pfalz) auf die an Se. Maj. den König zu richtende Bitte um Erlassung einer vollkommenen Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen, namentlich aus Anlaß der Ereignisse in der Pfalz in den Jahren 1848 und 1849, geht, wie ich höre, noch weiter als der ursprüngliche Antrag, indem er den Ausfluß der königl. Milde und Gnade auch auf die zumeist in die Klasse der lediglich Verführten gehörenden Soldaten, die sich der Dejection damals schuldig gemacht, durch Erlassung eines Generalpardon's auch

sondern nach irgend einer Seite ausweicht. Der sprechende Apparat arbeitet, einmal in Thätigkeit gesetzt, ohne weitere Dazwischenkunft der Beamten, und die Thätigkeit der Beamten auf der Empfangstation beschränkt sich auf die Regulirung und Erhaltung eines der Schnelligkeit des gehenden Apparates korrespondirenden Ganges.

Der Caselli'sche Apparat reproduzirt mechanisch die Urchrift, während nach den übrigen Systemen nur nach mehrfachen Uebersetzungen und mittelst der kniffligen Thätigkeit besonders hierzu ausgebildeter Beamten Kopien zu erhalten sind.

Abgesehen von diesem nicht zu unterschätzenden Vorzuge, mit welchem die Möglichkeit aller persönlichen Irrungen wegfällt, besteht ein anderer Vortheil des Caselli'schen Telegraphen darin, daß er die vollständige oder theilweise Zurücktelegraphirung eines Telegramms zum Zwecke der Reklamation entbehrlich macht und somit eine ziemlich bedeutende Zeitersparniß gewährt. Werden mittelst anderer Apparate unter gewöhnlichen Verhältnissen durchschnittlich zwanzig Worte in 3 bis 4 Minuten von einer Station zur andern telegraphirt, so reproduzirt der Caselli'sche Apparat die Urchrift von zwei Zinnfolien in der Größe von je 120 Quadratcentimetern (circa 18 Quadrat Zoll), deren jede bequem zweihundert Worte enthalten kann, also im Ganzen vierhundert Worte, innerhalb 20 Minuten, und haben neuerer Besuche festgestellt, daß diese die Schnelligkeit der ältern Systeme um das Drei- bis Vierfache übertreffende Geschwindigkeit sich noch erheblich steigern läßt.

Zu dem ersten Band des Lebens des Julius Cäsar lieferte der Maler Ingres ein Bildniß des Helios. Der Kaiser hat jetzt den Maler Gerôme beauftragt, den Helios in voller Kriegsrüstung für den zweiten Band zu zeichnen.

Der „Cour. des Alpes“ meldet, daß der Schneel auf dem Plateau des Mont Cenis nicht weniger als 15 Metres hoch liegt.

für diese ausgebeht sehen möchte. Den Bericht über die neuen Zollvereins-Verträge hat der Abg. Häntle übernommen und bereits in der Arbeit.

Kassel, 4. Apr. (M. Z.) Die Ständeversammlung verhandelte in mehrstündiger lebhafter Diskussion die Wahlgesetz-Vorlage, deren Ablehnung der Ausschuss beantragte. Der Landtags-Präsident erklärte Namens der Regierung: Eine Aenderung des Wahlgesetzes von 1849 sei durch das Bundesrecht geboten, die Regierung betrachte dessen Annahme als Fundamentgrundlage eines versöhnlichen Zusammenwirkens mit den Ständen. Der Minister des Innern, Kothbe, verteidigte sich gegen den aus dieser Erklärung abgeleiteten Vorwurf, die Regierung scheine ihre sonstigen Pflichten außer Acht lassen zu wollen. Die Vorlage ward gegen sieben Stimmen der Ritterschaft abgelehnt.

Hannover, 3. Apr. (M. Fr. Ztg.) Das Regierungsschreiben über die Einwirkung der neuen Zollverträge auf den Staatshaushalt haben beide Kammern nach kurzer vertraulicher Berathung an den Finanzausschuss gewiesen. In dem Schreiben proponirt die Regierung u. A.: die beiden hannoverschen Landeslosterien am 1. Juli 1865 eingeleitet zu lassen und soll der Einnahmeausfall von jährlich etwa 80,000 Thln. durch die Erhöhung der Salzsteuer gedeckt werden. Diese Steuererhebung gab in der heutigen Sitzung zu einer lebhaften Debatte Anlaß. N. v. Benningfen verwies darauf, daß Hannover 1851 bei dem ersten Abschluß des Zollvereins-Vertrags diese Steuer einzuführen für unmöglich erklärt und sich auch glücklich davon frei zu halten gewünscht habe. Jetzt sei die Regierung die Verpflichtung, die Steuer so bedeutend zu erhöhen, eingegangen, gewiß nicht ohne durch die Umstände dazu gedrängt zu werden. Das sei aber die Folge der großdeutschen, Oesterreich gezeigten Politik des Ministeriums, welches mit den andern Mittelstaaten Preußen auf einem Gebiet habe Schwierigkeiten bereiten wollen, wo das Terrain ein Preußen durchaus günstiges war. Da man wußte, daß man sich vom Zollverein nicht zu trennen vermöchte, da man erkennen mußte, daß Hannover im Gebiet der preussischen Machtanforderung sich befinde, so wäre die richtige Politik gewesen, sich gleich Sachsen entschieden auf Seite Preußens zu stellen. Preußen würde den hannoverschen Ansprüchen geneigter gewesen sein und man hätte bessere Bedingungen erzielen können. Finanzminister Erxleben vermahnte sich dagegen, österreichische Politik zu treiben, und versicherte, man würde schon früher mit Preußen Verhandlungen eröffnet haben, wenn dieses sich nicht geradezu ungeneigt zu allen Konzessionen gezeigt hätte. Hierdurch sei ein Anschluß Hannovers an die süddeutschen Staaten rathlich erschienen. Ohne die Erhöhung der Salzsteuer habe Preußen den Zollvereins-Vertrag mit Hannover nicht erneuern wollen und dabei betont, hier im Lande betrachte man das Verbleiben Hannovers im Zollverein als so selbstverständlich, daß von einer Weigerung der Vertragsrenewierung gar nicht die Rede sein könne und Hannover die erhöhte Salzsteuer abzulehnen gar nicht in der Lage sei.

Berlin, 3. Apr. Man schreibt dem „Frankf. Journ.“: Die Beratungen innerhalb der Fortschrittspartei über die Frage, ob die Schleswig-holsteinische Angelegenheit im Hause der Abgeordneten zur Sprache zu bringen sei, haben schließlich zu einem vereinbarten Resultat geführt. Da diese Beratungen keine öffentlichen waren, so haben wir keine Veranlassung, in das Detail derselben einzugehen, und beschränken wir uns zur Kennzeichnung der fraglichen Situation auf die Bemerkung, daß zwischen denjenigen Mitgliedern der Fortschrittspartei, welche zum Nationalverein gehören, wie Schulze-Delitzsch, Virchow, Löwe, Hoberbeck, Dünker etc. und denjenigen ihrer Mitglieder, welche nicht zum Nationalvereins-Partei gehören, sondern das eigentliche demokratische Prinzip vertreten, wie Waldeck, Kirchmann etc., eine Vereinigung in Bezug auf das zu erstrebende Ziel absolut nicht zu erreichen gewesen ist. Unter diesen Letzteren aber steht in dieser Frage, ohne Rücksicht auf die sonstigen Parteiuerschiede, das Gros der Landesvertretung, welches die preussischen Forderungen, wie solche längst veröffentlicht worden sind, nicht als ein Maximum, sondern als ein Minimum betrachtet, von welchem unter keinen Umständen abgegangen werden könne.

Berlin, 3. Apr. Die Nordd. Allg. Ztg. sagt am Schluß einer Besprechung des mehrerwähnten Artikels des „Dresd. Journ.“ über den mittelstaatlichen Antrag schließlich: Nicht ist mehr geeignet, für Preußen jede Möglichkeit einer Verständigung mit den Ansprüchen des Erbprinzen abzuschneiden, als der Antrag am Bunde. Was Preußen nicht freiwillig gewähren konnte, weil es seinen Staatsinteresse zumiderliefe, das wird Preußen noch viel weniger auf eine Anforderung der Bundesmajorität hin gewähren. Aus einer Frage, die nur durch eine gütliche Verständigung zu lösen war, ist mit dem Antrag der drei Regierungen eine Maßfrage geworden, und mit dem Eintritt dieser Maßfrage müssen für Preußen alle die Erwägungen schwinden, die für den Erbprinzen von Augustenburg hätten geltend gemacht werden können, und das „Entweder-Oder“, welches das „Dresd. Journ.“ so leicht mit Unrecht wegzulugnen sucht, tritt mit dem ganzen Ernst seiner Konsequenzen an uns heran.

Berlin, 4. Apr. Die „Kreuz-Ztg.“ kann auf das Bestimmteste versichern, daß Preußen in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit keinerlei Zirkulardepeche an die deutschen Höfe gerichtet hat.

Wien, 3. Apr. (Allg. Ztg.) Unter dem Datum vom 19. März theilte Oesterreich bekanntlich den von den Mittelstaaten in der Herzogthüm erforschte vorbereiteten Antrag, unter gleichzeitiger Darlegung seiner eigenen Stellung zu diesem Antrag, nach Berlin mit; unter dem Datum vom 24. März hat Preußen auf diese Mittheilung geantwortet. Der „Allg. Ztg.“ geht folgende Analyse der preussischen Antwort zu:

Die bezügliche Depeche spricht dem österreichischen Cabinet zuwider

berth den Dank für eine Mittheilung aus, in welcher man mit Genugthuung den Wunsch erkenne, den bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen entsprechend, die Gemeinsamkeit in der geschäftlichen Behandlung der Frage auch am Bunde festzuhalten; sie glaubt aber, sofort hinzuzufügen zu müssen: daß eine Verständigung in dieser Beziehung nur dann zu ermöglichen sein werde, wenn die Ansicht, welche sich Oesterreich über den vorliegenden Antrag gebildet, „keine unabweisliche“ sei. Der Antrag, „gehe viel weiter, als Preußen erwartet“ habe.

Es habe erwartet, daß die Mittelstaaten zur Gleichstellung eines Einverständnisses zwischen den beiden Großmächten den Wunsch äußern würden, Mittheilungen sowohl über die bisherigen Verhandlungen, als über ihre ferneren Intentionen zu erhalten, und einem solchen Wunsch würde Preußen mit „bundesfreundlicher Bereitwilligkeit“ und unter Anfügung der betreffenden Aktenstücke gern entsprechen haben. Aber statt dessen gebe der Antrag geradezu die „Erwartung“ kund, daß die Herzogthümer dem Erbprinzen von Augustenburg nunmehr in eigene Verwaltung würden überantwortet werden, unangesehen der vom Großherzog von Oldenburg bereits angemeldeten und noch gar nicht in Behandlung genommenen Ansprüche, unangesehen ferner der Rechte des königlichen Erbprinzen, welche seitdem auf Oesterreich und Preußen übergegangen, unangesehen endlich der eigenen brandenburgischen Ansprüche, auf deren Geltendmachung Preußen bis jetzt nur in der Forderung eines Ausgleichs verzichtet zu dürfen geglaubt.

Das sei der Sache nach eine förmliche Entscheidung der freitragenden Erbfolge durch den Bund, wenn auch nur auf dem Antrage einer petitiis principii, und dazu fehle dem Bunde, wie Oesterreich selbst jederzeit anerkannt habe, jede Kompetenz; Oesterreich, Preußen und der Bund könnten wohl als Falloten der Erörterung, nicht aber der Entscheidung in Betracht kommen; die Entscheidung rübe vielmehr ausschließlich bei Oesterreich und Preußen. Ganz ohne Grund ziehe man die Erklärung an, welche aus Preußen auf der Londoner Konferenz zu Gunsten des Augustenburgischen Rechts abgegeben. Damals seien außer diesem Recht nur noch die eigenen preussischen Rechte, auf welche Preußen habe verzichtet dürfen, und die Rechte des Königs von Dänemark, mit welchem man sich im Krieg befinde, vorhanden gewesen, und damals habe es gegolten, die Gefahr einer europäischen Verwicklung abzuwenden. Jetzt aber seien die Umstände vollständig verändert, und jetzt werde Preußen nicht in der Lage sein, eine Erklärung zu wiederholen, die ohnehin, nachdem die Londoner Konferenz sie abgelehnt, hinfällig geworden.

Dem vereinten Einflusse der beiden Großmächte werde es ohne Zweifel gelingen, die Zurückziehung oder die Modifikation oder eventuelle Ablehnung des mittelstaatlichen Antrags zu Wege zu bringen. Würde aber Oesterreich in dieser Richtung seine Mitwirkung verweigern, so würde Preußen nicht im Stande sein, ihn auf seinem Weg zu folgen, sondern sich genöthigt sehen, so sehr es auch seinerseits eine beschleunigte Lösung wünsche, nach „ausdrücklicher und entschiedener“ Ablehnung jenes Antrags auf der strengsten rechtlichen Forderung der vorhandenen Erbansprüche zu bestehen, denen es alsdann die feierlich beigefügten nicht ermanget werde. Ein Bundesbeschluss im Sinn des mittelstaatlichen Antrags werde entweder folgenlos bleiben und alsdann der Würde des Bundes eine tiefe Wunde schlagen, oder den Keim der Bänkelerwerber und unabsehbarer Konflikte in sich tragen. Befreit von dem Geist bundesfreundlicher Versöhnlichkeit, so schließt die Depeche, wird Preußen solche Konflikte nach Kräften auszugleichen oder zu mildern suchen, aber das Bewußtsein, seinerseits nicht die Verantwortlichkeit dafür zu tragen, wird es, Maj. dem König auch die Entschlossenheit verleihen, an dem Recht Preußens auch dann festzuhalten, wenn dasselbe wider Erwarten nicht bloß von einzelnen Bundesregierungen, sondern von der Majorität seiner Bundesgenossen verkannt werden sollte.

Wien, 4. Apr. (Köln. Ztg.) Für die Unterzeichnung des Zollvertrags fehlen noch zustimmende Antworten Württembergs und der beiden Bessen. Auch Bayern soll neue, unermüthete Ausstellungen erhoben haben.

Wien, 4. Apr. Der „Boten“ verweist heute den Standpunkt Oesterreichs zu der am 6. d. in Frankfurt stattfindenden Abstimmung darzulegen. Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen: „Der Antrag, welcher im Oesterreich kann einem Antrag nicht entgegensteht, welcher im Wesentlichen keine andere Forderung bezweckt, als welche Oesterreich bereits vor Monaten dem Berliner Cabinet vorgeschlagen hat. Nicht als ob die Regierung sich die Rechtsanschauung der Antragsteller aneignen würde, welche in dem Herzog von Augustenburg bereits den erbrechtigsten, rechtmäßigen Landesherren der holländisch-schleswig-holsteinischen Gesamtgebiete anerkennen; aber thatsächlich verfolgt Oesterreich ein dem Antrag konformes Ziel, indem es die Uebertragung des den beiden Großmächten eigenthümlichen Besitzes an den Herzog von Augustenburg deshalb in Berlin vorschlug, weil dieser Ausweg dem von den beiden deutschen Großmächten schon auf der Londoner Konferenz gemachten Vorschlag, dann der Rechtsanschauung der Herzogthümer, sowie der Mehrzahl der deutschen Regierungen entsprechen würde, andererseits aber die Besitzübertragung streng innerhalb der Rechtsphäre der beiden Besizer gelegen wäre. Dem eigentlichen Antrag der Successionsrechte, für welchen ohne die von Oesterreich vorgeschlagene Prämisse kein kompetenter Gerichtshof vorhanden wäre, würde durch den österreichischen Vorschlag nicht präjudicirt. Unter so bewandten Umständen ist die Linie des Verhaltens gegenüber dem am Bunde schwebenden Antrag vorgezeichnet. Oesterreich muß sich bereit erklären, der Erwartung des Bundes zu entsprechen, nachdem es die der Erwartung zu Grunde liegende Lösung stets dem Berliner Cabinet gegenüber empfohlen hat. Dieses letztere natürlich kann auch einem Bundesbeschluss gegenüber in der Negation verharren und die Erfüllung der ausgesprochenen Erwartung ablehnen. Tritt dieser Fall ein, dann wird eben Oesterreich das Mißgeschick auch ferner als jenes Mittel zu handhaben wissen, welches einer einseitigen Lösung der Frage wirksam wehrt.“

Italien.

Turin, 3. Apr. Abgeordnete antwortend, erklärt der Finanzminister, daß, als die früheren Minister ebensowohl als die jetztige, die Kommission in Betreff der Anleihe Sardinien zu Rathe gezogen haben, diese erwidert hat, die Regierung könne die Staats-Eisenbahn verkaufen, ohne gegenüber den Inhabern dieser Anleihe sich einer Unredlichkeit schuldig gemacht zu haben. Der Minister legt einen Gesetzentwurf für den Bau mehrerer Panzer-Schiffe vor.

Frankreich.

Paris, 4. Apr. Die Verhandlungen in der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers boten weniger Interesse dar. Die Abg. Chagot und Dalloz sprachen über das französische Kanalsystem, für das sie, sowohl in Bezug auf Vollständigkeit als auf die Transporttarife, eine durchgreifende Reform verlangten. Dalloz will sogar eine eigene Enquete zu diesem Zweck veranstaltet wissen. Magnin spricht zu Gunsten der Specialisirung des Budgets, findet aber, wie es scheint, wenig Anklang im Hause. — Wie der „Constitutionnel“ meldet, gehen 600 Mann Truppen nach Rom, um die durch den Abgang der ausgeübten Soldaten in dem Okkupationskorps entstandenen Lücken auszufüllen. — Kaiser Hyacinth, der bekannte, in etwas liberalem Geruch stehende Kanzlerredner, ist, wie das „Memorial de la Loire“ behauptet, nach Rom berufen worden und bereits dahin abgereist. — Die französische Akademie der Wissenschaften hat in ihrer gestrigen Sitzung Hrn. Wilhelm Weber in Göttingen zu ihrem korrespondirenden Mitglied in der Section für allgemeine Physik ernannt. — Dem „Temps“ zufolge ist dem Professor Kirchmann auf der Polytechnischen Schule in Hannover, der beauftragt vor kurzem in Paris war, das Kreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

Die Börse war fest, aber sehr wenig belebt. Das schöne Wetter, dessen wir heute endlich genießen, hatte Alles in's Freie gelockt. Die Geschäfte litten darunter. Rente 67.80, Cred. mob. 812.50, ital. Anl. 65.85.

Spanien.

Madrid, 31. März. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten kammer gab der Minister der Colonien in Betreff der Insel San Domingo folgende Erklärung ab:

„Ich glaube nicht, daß die Möglichkeit vorhanden ist, die Insel zu behalten; wir könnten niemals siegen, aber der friedliche Besitz der Insel wird nicht möglich sein, und wenn wir sie behalten würden, so gäbe dies vielleicht einer uns etwas feindlichen Nation einen Vorwand, der Insel zu Hilfe zu eilen. Folglich, wenn die Bedingungen der Behauptung der Insel schlecht sind, wenn sie Nichts oder nur Weniges produziert, wenn keine Ehrenfrage darin liegt, wenn diese Sachlage der Natur unseres Landes ist, so ergibt sich folgende Alternative: einerseits ist die Ehre gewahrt, andererseits ist die Wohlthat Spaniens gesichert. Angesichts der Unmöglichkeit, einen Krieg ohne Ende fortzusetzen, wird der Kongreß entscheiden, was im Interesse des Landes zu thun passend erscheint.“

Griechenland.

Aus Athen wird berichtet, daß das Ministerium in folgender Weise mobilisirt ist: Kammern, Conseilpräsidentenschaft und Finanzen; Krestinigo, Justiz; Lombardos, Kisten; Brasias, auswärtige Angelegenheiten; Argyros, Inneres; Bournis, Marine; Kanaris, Krieg. Der König beabsichtigt, die Provinzen zu besuchen.

Großbritannien.

London, 3. Apr. England hat einen schweren Verlust erlitten. Richard Cobden, dessen Gesundheitszustand seit mehreren Jahren, namentlich im Winter und Frühling, der sorgsamsten Schonung bedürftig, ist gestern Morgen um halb 11 Uhr in seiner Stadtmohlung im Pall-mall gestorben. Er hatte sich der canadischen Debatte wegen entschlossen, trotz seines Lebens, schon am 21. März nach London zu kommen, als er von einer Luftkroben-Entzündung befallen wurde, die in dieser Jahreszeit sehr viele Opfer fordert. Er verschied sanft und ruhig, umgeben von seiner Familie und einigen seiner vertrautesten Freunde unter denen Bright und Moffat waren.

Richard Cobden stammte aus der Grafschaft Sussex, und erblühte das Licht der Welt i. J. 1804 in Duntford, in der Nähe von Milburch, wo sein Vater ein kleines Gut bewirthschaftete. Aber früh verwaist, kam er unter die Obhut seines Onkels, der ein Kaufmann in London war, und den Kessler ins Geschäft einführte. Zum jungen Mann erwachsen, wurde Cobden Gesellschafter eines Kalbbrüders in Stockport, und machte gelegentlich Geschäftsreisen aus der Kontinent. Im Jahr 1834 bereiste er Griechenland, Ägypten und die Türkei, und 1835 die Vereinigten Staaten von Amerika. Seine Gesinnung war unter Freunden und Nachbarn nicht unmerklich geblieben, und er wurde von vielen Seiten zu politischer Thätigkeit aufgemuntert. Als er ungefähr 30 Jahre alt war, begann er, politische Fragen vom kommerziellen Gesichtspunkt zu besprechen, und gab eine kleine Schrift über „England, Irland und Amerika“ und eine andere über „Rusland“ heraus. Sein Ruf als Geschäftsmann war damals schon fest begründet, und seine Fabrikate erzielten sich des höchsten Ansiehens auf dem Markte. Im Jahr 1837 trat er als Kandidat für Stockport auf, wurde aber geschlagen. Inzwischen begann der Kampf gegen die Korngelese die Gestalt einer praktischen Agitation anzunehmen. Im Sept. 1838 bildete sich in Manchester eine „Anti-Corn-Law-Association“, die nach 12 Tagen schon 100 Mitglieder zählte, und in deren provisorischem Komitee bald die Namen Cobden und Bright zu lesen waren. Dieser Verein machte rasche Fortschritte und wurde im Parlament durch Hrn. Villiers vertreten, dessen Anträge auf Abschaffung oder Revision der Korngelese aber noch regelmäßig von großen Majoritäten verworfen wurden. Außerhalb des Parlaments jedoch wirkte der Verein, der sich sehr erweiterte und den Namen League (Anti-Corn-Law-League) angenommen hatte, durch Vorträge, Meetings und Flugblätter mit großem Erfolg. Im Jahr 1841 beantragte Sir R. Peel ein Mißtrauensvotum gegen das Whig-Ministerium, und da diese Motion mit 4 Stimmen Majorität durchging, wurde das Parlament aufgelöst. Im neuen Parlament befanden sich die Minister in einer entschiedenen Minorität. Die Thronrede enthielt eine Stelle, welche die Revision der Korngelese für rathsam erklärte. Cobden, der inzwischen in Stockport ins Parlament gewählt worden war, hielt am zweiten Abend der Debatte eine Rede, die außerordentlichen Eindruck machte. Sie zeigte gleich, daß er im Hause der Gemeinen viel mehr „zu Hause“ war, als mancher ehrenwerthe Gentleman, der sein halbes Leben darin verbracht hatte. Am Schluß der Debatte wendeten die Minister mit 360 gegen 269 Stimmen geschlagen. Sie reichten ihre Entlassung ein, und ihnen folgte ein Ministerium Peel. Während dieses Ministeriums trat eine Misere ein, die vierte seit

einigen Jahren, ein; die Maß im Lande liegt, und die Liga verordnete ihre Anstrengungen. Wieder wurde eine von Cobden unterstützte Motion, von Gen. Waller auf Abschaffung der Kornzölle mit 393 gegen 90 Stimmen geschlagen und die von Sir R. Peel vorgeschlagene gleiche Scala angenommen. In den parlamentarischen Kämpfen, die nun folgten, stand Cobden nicht nur stets im Vordertreffen, sondern er spielte eine Hauptrolle und diente den beständigen Angehörigen der Tories, sowie der aristokratisch gesinnten Liberalen, z. B. Lord Brougham's und Roebuck's, als Zielscheibe. Er trieb allmählich Sir R. Peel zum Geständnis, daß er die Prinzipien des Freihandels, abstrakt genommen, für richtig halte. Aber damit war der Widerstand der Konservativen nicht beseitigt. Die Sache des Freihandels erlebte eine parlamentarische Niederlage nach der andern, und die gute Ernte von 1844 schenkte die Kornzölle auf lange Zeit zu befestigen. Allein im Herbst 1845 zeigte sich, daß die Weizenermittel mangelhaft ausfallen, und ein irischer Militär der Liga erschien in Gestalt der Kartoffelkrankheit. Am 22. Nov. erklärte sich Lord J. Russell in einem offenen Sendschreiben und umgingt für den Freihandel, und am 4. Dez. wurde er bekannt, daß Sir R. Peel selbst im Januar die vollständige Abschaffung der Kornzölle beantragen werde.

Am 27. Jan. ging die Vorlesung in Erfüllung. In der anschließenden Debatte über den Peel'schen Antrag hielt Cobden eine seiner gewaltigsten Reden. Als die Bill im Hause der Gemeinen mit 327 gegen 229, und im Hause der Lords mit 211 gegen 164 durchgegangen war, hatte Cobden's Rufum seinen Höhepunkt erreicht. Am 29. Juni sagte Sir R. Peel im Hause der Gemeinen, daß weder er selbst noch Earl Grey das Verdienst habe, die Reform der englischen Handelsgesetzgebung bewirkt zu haben. Der Name, der mit dieser Reform stets verknüpft bleiben werde, sei der eines Mannes — der, wie ich glaube, aus reinen und unegoistischen Beweggründen handelte, mit nie ermindeter Energie an unsern Verstand appelliert, und seine Gründe zum Siege geführt hat durch eine Beredsamkeit, die man nun so mehr bewundern muß, als sie ohne Bitterkeit und Auspaß war (wird sich: unaffected and unadorned), der Name Richard Cobden's.

In ähnlicher Weise äußerte sich Earl Grey im Oberhaus. Die Liga hatte nur ihre Schuldigkeit gethan und löste sich auf. Cobden (der sein Fabrikgeschäft seiner politischen Thätigkeit aufgesopfert hatte) erhielt von den Freihändlern des Landes ein Ehrentitel von 75,000 Pf. St. Bei jedem weitem Schritt den England auf der Bahn des Freihandels machte, wirkte Cobden's Stimme mit Autorität; aber in anderen als Handelsfragen dachte er nie daran, eine Führerrolle spielen zu wollen. Im Jahr 1847 wählte ihn der West Riding von Yorkshire aus eigenem Antrieb zu seinem Vertreter, aber diesen Sitz verlor er im Jahr 1857, weil er gegen Lord Palmerston's chinesische Politik gestimmt hatte. Während er aber 1859 in Amerika war, wurde er in seiner Abwesenheit von Nordale gewählt, und bei der Heimkehr wurde ihm ein Sitz im Cabinet angeboten, den er jedoch ablehnte. Obwohl er sich nieiger, unter Lord Palmerston ins Amt zu treten, übernahm er gern eine amtliche Sendung nach Paris, um den englisch-französischen Handelsvertrag zum Abschluß zu bringen.

Amerika.

New-York, 25. März. Nachrichten aus Neu-Dr-Leans melden, daß General Walleo mit einer besondern Mission, deren Gegenstand ein Arrangement für die Auslieferung der Flüchtlinge wäre, nach Watainoras gerichtet ist. Man widerlegt die Nachricht, General Cortina habe die Sache des Kaisers aufgegeben. Die offiziellen Organe der mexicanischen Regierung widerlegen das Gerücht der Ueberlassung Sonora's an Frankreich.

New-York, 25. März, Abends. Man versichert, Schofield habe sich mit Sherman vereinigt, und sein Korps bilde jetzt den rechten Flügel der Armee des Westens. Die Kavallerie Stoneman's hat Knoxville verlassen und geht gegen West-Virginien vor. Ein unionistisches Kavalleriecorps von 10,000 Mann hat Galport (Mississippi) verlassen, um den Rest des Eisenbahn-Netzes von Alabama und Mississippi zu zerstören. Lincoln hat dem General Grant in City-Point einen Besuch gemacht. Diese Thatsache hat die Friedensgerüchte von neuem in Umlauf gesetzt, obgleich berichtet wird, daß nur Gesundheitsrücksichten diese Reise des Präsidenten veranlaßt haben. Sherman hat bereits eine andere Bewegung vor, um den Marsch Johnston's zu vereiteln. Der südstaatliche Kongress hat ein Manifest veröffentlicht, welches den Zweck hat, die Bevölkerung zu ermutigen, und welches erklärt, die Eroberung des Südens sei geographisch unmöglich. Das Manifest äußert volles Vertrauen in die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Südens.

Die bereits in Kürze erwähnten Schreiben, welche zwischen den Kommandanten der feindlichen Armeen am James-Fluß gewechselt worden sind und die angeblich die Annäherung einer militärischen Konferenz zur Unterhandlung des Friedens oder eines Waffenstillstandes zum Zielpunkt haben sollten, hat Hr. Jefferson Davis dem südstaatlichen Kongress in dessen letzter Sitzung vorgelegt. Es geht aus der Korrespondenz hervor, daß es ein Mißverständnis war, welches den General Lee bewog, eine Zusammenkunft mit General Grant vorzuschlagen. Lee's Brief lautet dem Hauptinhalt nach, daß er durch Vermittlung Longstreet's, der eine Unterredung mit General Grant gehabt, erfahren habe, Grant werde in eine Zusammenkunft mit ihm (Lee) willigen, um die vorliegenden Streitfragen durch eine militärische Konvention zu erledigen, und Lee bemerkt dazu, daß er die nöthige Vollmacht von Seiten seiner Regierung erlangt habe. In dieser von Jefferson Davis unterzeichneten Vollmacht wird Lee ermächtigt, über den Vorschlag zur Einleitung einer militärischen Konvention oder zur Einsetzung einer Kommission, die zum wenigsten eine zeitweilige Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen bestimmt sei, Unterhandlungen zu pflegen. Die Antwort General Grant's macht einen Schritt durch die Rechnung. Entweder General Grant oder General Longstreet habe die Sache falsch aufgefaßt. Er (Grant) habe nur von einer Verhandlung oder Zusammenkunft gesprochen, die sich auf den Austausch der Gefangenen beziehe, und sich bereit erklärt, über die Hinrichtung eines Individuums, das weder ein Kriegsgefangener noch ein politischer Gefangener gewesen und durch unparteiischen Richter spruch verurtheilt worden sei (Kapitan Beal), eine etwa gewünschte Erläuterung zu geben.

Zu anderen Verhandlungen, welche über seine militärischen Befugnisse hinausgingen, habe er keine Vollmacht; dieses Recht habe nur der Präsident der Vereinigten Staaten.

Die Behauptung des Richmonder „Sentinel“, daß vier Divisionen der Sherman'schen Armee am 16. bei Fayetteville mit schwerem Verlust zurückgeworfen worden seien, findet in Washington keinen Glauben. Man hält es nicht für wahrscheinlich, daß es zu etwas Bedeutendem, als vielleicht einem Schmarren gekommen sei. Die Antirust Sherman's in Goldsborough wurde auf den 20. berechnet. Die letzten Angaben, welche sich freilich nur auf die Mittheilungen zweier Kundschafter stützen, lassen Sherman schon mit Schofield vereinigt in Goldsborough stehen, während die Südstaatlichen sich nach Virginia zurückgezogen haben sollen.

Vermischte Nachrichten.

Am 31. März wurde durch den Botschafter zwischen Friedrichshafen und Regenz ein Telegraphen-Kabel gelegt.

Bonn, 1. Apr. (Vollst. Ztg.) Die Stadtverordneten beauftragten in ihrer gestrigen Sitzung 4000 Thlr. zu einer anläßlich der Anwesenheit der Kaiserin bei der Rheinprovinz anzuordnenden Studienfeier für in Bonn studierende Söhne Bonner Bürger. Zugleich wurde für den 15. Mat ein Festschmaus und eine Armenbeweisung beschlossen.

Am 3. Apr. (Vollst. Ztg.) Die Arbeiter in der Buchdruckerei haben bei am Sonntag in den meisten und größten Geschäften begonnen. Einige Druckereien, wie die von Wied, Koberger, Colbitz, haben den von den Gehilfen vorgelegten Tarif vorläufig genehmigt, andere, wie Tauchnitz, eine Vereinbarung in Aussicht gestellt. Zur Befriedigung des Mangels an Arbeitskräften läßt sich die Buchdruckerei Gehilfen und Lehrlinge aus ihrer Filiale in Dresden kommen, sowie einige andere nehmen zu Mädchen, welche sich selber zu Schreibern herangebildet, ihre Zusage. Von auswärts sind nur wenige Anwerbungen erfolgt. Die Vertrauensmänner der Gehilfen versprechen heute, ihr ganzes Verarbeiten in dem Streite mit den Prinzipalen binnen kurzem durch eine öffentliche Darlegung zu rechtfertigen.

Das Organ des ersten deutschen Sängerbunds-Festes in Dresden, die bei Robert Friebe in Leipzig erscheinende „Neue Sängerkasse“, enthält in ihrer neuesten Nummer den ersten ausführlichen Bericht des Dresdener Sängerkongresses über die Vorbereitungen zum Feste. Der Bericht, nebst musikalischen Festprogrammen, 4 große Quartetten umfasst, so weit wir sie verfolgen konnten, auf vorgenanntem Blatt, welches für die wegen der öffentlichen Mittheilungen unentbehrlich ist.

Kiel, 31. März. (Köln. Ztg.) Im gestrigen „Kiel. Wochenbl.“ rufft der Turner W. Grosse aus Anlass im Pommer bei seiner „schleunigen Abreise“ allen Freunden ein Lebewohl zu. Derselbe ist vom Polizeimeister Justizrath Susmann wegen einer am Abend des 27. März im Colosseum gehaltenen Rede, die in unparlamentarischen Ausdrücken sich über die Politik des Prin. v. Bismarck erging, aus der Stadt verwiesen.

Kiel, 1. Apr. Den Hamb. Nachr. geht folgende offizielle Darstellung des Vorfalles am 29. März zu: Wiederholt waren in letzter Zeit Posten und Patrouillen der preussischen Garnison in Kiel durch von Andern aufgegebene Personen in Ungelassenheit gekommen. Deshalb waren zu größerer Sicherheit bei einzelnen Posten, welche zum Theil sehr weit von den Wachen entfernt stehen, Patronen ausgegeben worden, wie dies in Preußen in allen größeren Garnisonen und unter allen Verhältnissen die Regel ist, nicht nur unter ungewöhnlichen Verhältnissen, wie während etwelchen Belagerungsstandes, sondern die „Schlesw.-Holst.-Ztg.“ vielmehr gern beibringen möchte. Am 29. Abends nach 7 Uhr geht ein Mauererlehrling an dem Fahnenposten in der neuen dänischen Straße vorüber, seit mit verächtlicher Gebärde und dem Worte: „Pul“ am das Schilderhaus. Der Posten greift den Mann sofort und stellt ihn in das Schilderhaus. Sehr bald sammelt sich eine Menschenmenge, welche der Arrestirten auffordert, ihn durch einen Angriff auf den Posten zu befreien. Hieran siffert der Soldat sein Patronenpatet und ladet das Gewehr. In Folge einer Benachrichtigung wird nun der arrestirte Mauererlehrling zur Wache abgeführt und die Menge verläßt sich. Kaum nach 10 Minuten wiederholt sich die Belagerung der preussischen Wache an dem Schilderhaus, durch einen Mann, der, nach dem Auszug zu schließen, ebenfalls Mauerer ist. Der Posten ist mehrere Schritte von dem Schilderhaus entfernt, ruft dem Verweilenden aber zugleich zu, er solle stehen bleiben, er sei Arrestant. Statt diesem Befehl Folge zu leisten, läuft der Mann davon; nach mehrmaligem Zurücksetzen der Soldat in der augenblicklich menschenleeren Straße hinterher, der Schuldige biegt aber in diesem Moment um eine Straßenecke und entkommt. Der Posten hat den Entlaufenen als seinen Verursacher angesehen, da er sich im vollen Besitz seiner Waffe befand, und hat das Gewehr durch den Gebrauch seiner Waffe verhandeln wollen, wozu ihn nicht bloß das preussische, sondern auch das holsteinische Gesetz berechtigt. Ein zufällig herantommender, im Dienst befindlicher Offizier hat nicht, wie die „Schlesw.-Holsteinische Zeitung“ meint, das Verfahren des Postens genehmigt, sondern ihn nur zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt. Nach Verlauf von 15 bis 20 Minuten kommen wieder zwei Leute; von denen einer Schiffszimmermädchen ist, an dem Posten vorbei und seit der Mauerer der beiden Wachen, welcher Osten konfirmirt werden soll mit ganz denselben Gebärden, welche die Zufälligkeit ausschließen, an das Schilderhaus. Der Posten, durch die ersten Vorfälle aufmerksam gemacht, ist schnell genug bei der Hand, ergreift den Thäter und sperrt ihn in das Schilderhaus, bis er von der Wache abgeholt wird.

Es wird dann weiter auf die Wahrscheinlichkeit einer Verabredung hingewiesen und an die große am 24. März im Colosseum abgehaltene Versammlung erinnert, in welcher nach der „Schlesw.-Holst.-Ztg.“ selbst sehr heftige Reden gegen Preußen gefallen seien; doch wird bestritten, daß im Allgemeinen große Gereiztheit gegen die preussischen Militärs und Beamten bestände.

Ueber einen neuen Militärereignis gegen einen preussischen Offizier selbst berichtet die „Köln. Ztg.“. Gestern Abend wurde der Hauptmann Kausch, vom 8. pommer'schen Infanterieregiment Nr. 61, von einem Soldaten desselben Regiments mit dem Seitengewehr hinterrücks angefallen. Der Hauptmann ranst, der sich mit seiner Gemahlin aus einer Gesellschaft nach Hause begibt wollte, ist glücklicher Weise nicht verletzt worden, indem ein von dem Soldaten auf den Arm des Hauptmanns geführter Säbelhieb nicht durch dessen Mantel drang. Der Preuss. konnte nur nach vieler Anstrengung, da er sich wie ein Wälzender den herbeigekommenen Nachwächtern und einer Patrouille wider-

bersteht, in Sicherheit gebracht werden. Da die Straßen noch sehr belebt waren, verurtheilte dieser Vorfall einen bedeutenden Anlauf. Der Soldat soll sich in stark trunkenem Zustand befinden haben.

Das russische „Petersburg. Blatt“ meldet, daß am 27. März zwischen der Verwaltung der russischen Telegraphen und dem Bevollmächtigten der amerikanischen Gesellschaft „Siblem“ ein Vertrag abgeschlossen wurde, dem zufolge auf russischem Gebiet eine Telegraphenleitung hergestellt werden soll, um Europa mit Amerika zu verbinden. Die projektirte Linie soll die Behring'sche Straße durchschneiden.

Karlsruhe, 4. Apr. Der erste von den vier Fällen, welche in der heutigen öffentlichen Sitzung des großherzoglichen Verwaltungs-Gerichtshofs zur Verhandlung kamen, betraf die Beschwerde vieler Bürger von Steinsfurt gegen den Gemeinderath dafelbst wegen Verweigerung eines Theils ihrer Bürgerholzgaben, mit welcher sie in erster Instanz abgewiesen worden waren.

Da die Verhandlungen, insbesondere ein gründliches Gutachten der Bezirksforst-Revisoren, herausgestellt hatten, daß der Gemeinderath, im wohlgemeinten, aber etwas zu weit getriebenen Eifer für das Interesse der Gemeindefälle, den Gemeindefürger nicht das volle Maß des ihnen zukommenden Bürgerholzes hatte verabschiedet lassen, obwohl das Erträgnis des Waldes in der betreffenden Periode dieses erlaubt hätte, so erklärte der Gerichtshof die Gemeinde für schuldig, das Fehlende oder den Werth desselben, den Bürgern zu ersetzen. Im zweiten Fall handelte es sich um die Zulassung zum Eintritt des angehörten Bürgerrechts und bürgerliche Aufnahme der Braut, welche dem Bewerber, Fidel König in Gbrühl, vom Gemeinderath dafelbst und vom Bezirksrath Waldbreitungsverweigert worden war. Derselbe ist nach den gemachten Erhebungen befähigt, als Weber, als Korbmacher, als Kesselflicker und als landwirthschaftlicher Hilfsarbeiter sein Brod zu verdienen. Die gegen seine Person vorgebrachten, aber nicht erwiesenen Einwendungen sind durch die ihm zur Seite stehenden günstigen Zeugnisse über Geschid, Fleiß und Thätigkeit wiederlegt. Der Einwurf, daß die fraglichen Gewerbe in seiner Heimat keinen genügenden Nahrungszweig bilden, erscheint als unerbittlich, da der Bewerber mit dem Betrieb derselben nicht an seine Heimat gebunden ist, wie er dieselben auch schon seit Jahren mit Erfolg anderwärts betrieben hat. Der Gerichtshof erkannte deshalb abändernd zu Gunsten des Rekurrenten.

In diesen beiden Fällen waren die streitenden Theile durch Anwälte, im ersten durch die H. Hager und A. Gutmann, im zweiten durch Dr. Krämer und Dr. Strauß vertreten.

Der dritte Fall, die Aufstellung einer neuen Wiesenwässerungs-Ordnung für Sindelsheim betreffend, war nur zur Nachweisung der Zulässigkeit der Rekurres auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Die fragliche Wässerungsordnung war noch von dem Bezirksamt Sindelsheim (vor dem 1. Okt. d. J., s. h. vor Einführung der neuen Organisation) erlassen worden. Einige Müller und Wiesenbesitzer, welche sich durch dieselben in ihren hergebrachten Rechten für beeinträchtigt hielten, führten den Rekurs dagegen an den großherzoglichen Verwaltungs-Gerichtshof an.

Der Vertreter der Rekurrenten Hr. Anwalt Stilling, sowie der Vertreter des Staatsinteresses (als solcher fungierte in diesem Fall Hr. Ministerialrath Turban) in den übrigen Fällen Hr. Ministerialrath v. Dusch) suchten die Zulässigkeit des Rekurses nachzuweisen, und der Gerichtshof nahm diese auch an, weil die fragliche Wässerungsordnung, obgleich im Allgemeinen einen polizeilichen Charakter an sich tragend, doch zugleich eine Entscheidung über Ansprüche des öffentlichen Rechts bezüglich der Benutzung des Wassers enthalte, welche bei den der Gelassung der Wässerungsordnung vorangegangenen Verhandlungen geltend gemacht und bestritten worden waren, weshalb der Fall des § 5 Biff. 8 des Verwaltungs-Gesetzes hier vorliege.

In einem vierten Fall, die Beschwerde des Schiffsbes. Hüber von Petershals wegen verweigerter Zulassung zur Wiederberechtigung betreffend, handelte es sich zunächst um die Frage, ob nicht nach § 11 des Verwaltungs-Gesetzes das Erkenntnis des Bezirksraths Oberkirch deshalb als nichtig anzusehen sei, weil bei dessen Gelassung der Bezirksrath R. mitgewirkt hatte, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gemeinderaths von Petershals auch bei dem abweislichen Beschlusse des letzteren theilhaftig gewesen war.

Der Beschwerdeführer selbst, welcher gegen das seine Abweisung bestätigende bezirksrathliche Erkenntnis rekurrierte, hatte deshalb eine Beschwerde nicht erhoben, sondern erklärte vielmehr ausdrücklich das Gegenmittel. Der Gerichtshof glaubte bei dieser Sachlage und nach § 92 des B.-G. vom 12. Juli v. J. wenigstens nicht verpflichtet zu sein, seinerseits eine Nichtigkeit von Amtes wegen geltend zu machen, und erkannte in der Sache selbst zu Gunsten des Beschwerdeführers.

Karlsruhe, 5. Apr. Gestern Abend benedete Hr. Dessler vom Hoftheater zu Berlin sein Gastspiel auf der hiesigen Hofbühne, deren hochgeachtetes Mitglied er in den letzten Jahren war. Der gelehrte Gast hatte sich eines eminenten äußeren Erfolgs zu erfreuen, der sich in überfüllten Häusern — gestern mühte sogar der Drehesterrraum den Zuschauern überlassen werden — zahlreichen Hervorrufen, einem permanenten Notizenfeuer des Applauses, Lorbeerkränzen u. s. w. ausprägte.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. April.		4. April.	
Barometer.	Thermometer.	Barometer.	Thermometer.
Morgens 7 Uhr 27.10.00	+ 20.0	Morgens 7 Uhr 28.03.6	+ 3.0
Mittags 2 „ 9.60	+ 20.0	Mittags 2 „ 0.46	+ 11.0
Nachts 9 „ 10.30	+ 9.0	Nachts 9 „ 1.02	+ 5.5

Wind: N. D. stark bew. Sonnenschein, frisch heiter, frisch.
Wind: N. D. schw. bew. Sonnenschein, frisch heiter, frisch.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 6. Apr. 2. Quartal. 51. Abonnementsvorstellung. **Jessonda**; große Oper in 3 Akten, von Spöhr.
Freitag 7. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. **König Heinrich der Vierte**; Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare; nach Schlegel's Uebersetzung. In Zusammenhang beider Theile für die Bühne eingerichtet von E. Devrient.

Bekanntmachung. Badischer Frauenverein.

Karlsruher Komitee. Am 1. Mai d. J. werden in der Heil- und Pflegeanstalt Forzheim...

General-Consulat Sr. M. des Kaisers von Brasilien.

Auf Befehl der Kaiserlich Brasilianischen Regierung werden hienit alle brasilianischen Unterthanen...

Der General-Consul S. M. des Kaisers von Brasilien L. P. de Lacerda-Werneck.

Pferd- u. Rindviehmarkt Offenburg.

Der Pferd- und Rindviehmarkt in Offenburg, von den in nächster Umgebung durch ihre Zucht rühmlichst bekannten Gegenden...

Zum Zweck der Hebung des Marktes wird der Landwirtschaftliche Verein am Tag des Marktes eine Verloosung von den besten Pferden und Rindvieh veranstalten.

Loose zu diesem Unternehmen sind durch das unterzeichnete Marktcomitee, sowie durch Herrn Kaufmann Alexander Reiff in Offenburg vom 10. April an bis am Markttag selbst...

Das Resultat der Ziehung wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Die Gewinne stehen vom Tag der Ziehung an auf Rechnung der Gewinner zur Abfolge bereit...

Das Marktcomitee. Groß, Bürgermstr., Windschlag, Krämer, Altbürgermstr., Altenheim; Schuch, Deconom Offenburg...

Frankfurt a. M. Amerikanische Coupons.

in Gold zahlbare per 1. Mai, sowie in Papier zahlbare verfallene und nächst verfallende, kauft zu den höchst möglichen Courten Joh. Thomas Schwahn...

Bekanntmachung. Bei der hiesigen Gemeindevverwaltung ist die Stelle eines Secretärs und Registrators erledigt...

Bekanntmachung. Zu 10. Die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Bruges (Belgien) beabsichtigt eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu gründen...

Zur Farbwaren-Handlung. Weiße und bunte Desfarben aller Art, in guttrod-nenden Färbstücken, liefert zu billigen Preisen...

3. u. 14. Gesuch. Bei einem verheirateten Pfarrer auf dem Lande wird gegen Honorar für ein Mädchen von 21 Jahren ein Unterkommen gesucht...

3. u. 15. Heideheim. Zu verkaufen. Die Gerüstschäften zu einer vollständig eingerichteten Bäckerei sind logisch zu verkaufen...

3. u. 982. Biebrach (Amt Gengenbach). Nothwein circa 34 Ohm, erste Qualität, 1863er, hat um entsprechendes Preis zu verkaufen...

3. u. 998. Ettlingen. Pferdeversteigerung. Bei dieser Stelle werden Mittwoch den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr...

3. u. 999. Gbrwühl. Antündigung einer Liegenschaftsversteigerung. In Folge richtlicher Verfügung werden dem Edicten Anton Kättin von Gbrwühl unten stehende Liegenschaften...

3. u. 582. Nr. 2236. Pullendorf. (Verkaufungserkenntnis) Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 3. Januar d. J. Nr. 239...

3. u. 574. Nr. 4042. Donaueschingen. (Aufforderung) Binzen 3000 von Kiebschingen ist vor 18 Jahren nach Amerika gereist...

3. u. 625. Nr. 4543. Engen. (Aktuarstelle) Eine solche mit 400 bis 450 fl. Gehalt ist auf 1. Juli d. J. an einen registrierten Aktuar zu vergeben...

3. u. 626. Nr. 3758. Stautzen. (Aktuarstelle) Bei diesem Amtsgeschäft ist eine Aktuarstelle mit einem festen Gehalt von 425 fl. nebst den Nebenemfängen...

Table with columns: Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Gold und Silber. Includes various financial data and exchange rates.